



Merkblatt FSP Hören und Kommunikation

Das vorliegende Merkblatt kann von Ihnen als Checkliste der erfolgten Maßnahmen und Handlungsschritte vor einer Antragsstellung auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs genutzt werden. Es ist als Hilfestellung gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Definition des Förderschwerpunktes gemäß AO-SF	
AO-SF § 7.1	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.
AO-SF § 7.2	Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.
AO-SF § 7.3	Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.
Bildungsgang	zieltgleich, Noten, Zeugnis, Versetzung, Nachteilsausgleich (NTA)

Was ist bei diesem Unterstützungsbedarf ggf. zu beobachten, was sollte überprüft werden?	
Merkmale	Unterscheidung von peripherer Hörstörung (Schalleitungsschwerhörigkeit, Schallempfindungsschwerhörigkeit, Kombination hierzu, Gehörlosigkeit, Ertaubung, einseitige Hörschädigung) und zentraler Hörstörung (auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung) (vgl. 5. Themenheft, Arbeitshilfe AO-SF, S. 75-80)
Beobachtungskriterien	<u>Beschreibung aller Entwicklungsbereiche:</u> Wahrnehmung, Sprache, Kommunikation, Arbeits- und Sozialverhalten, Kognition, Emotionalität, Selbstständigkeit, Motorik

Welche Förder-/Unterstützungsmaßnahmen können initiiert werden?	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung von innerschulischen Fördermaßnahmen • Initiierung von außerschulischen Maßnahmen (Familie, Schulpsychologie, Jugendamt/BSD, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.) • Koordinierung inner- und außerschulischer Maßnahmen
Besonderheiten	Beratung durch Kolleg*innen der FÖS HK Gewährung von NTA, Hilfsmittelversorgung (Barrierefreiheit)

Was soll dem Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung beigelegt werden?	
Unterlagen	siehe: www.wuppertal.de/kultur-bildung/schule/inklusion/antragsstellung-nach-ao-sf.php